

## Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

06.09.2017

### **Dringliche Motion von Andreas Kirstein und Rosa Maino betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Saatlen, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat, Zuschrift**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. Juni 2017 reichten Gemeinderat Andreas Kirstein und Gemeinderätin Rosa Maino (beide AL) folgende Motion, GR Nr. 2017/167, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Saatlen zu unterbreiten.

Begründung: Für die Planung des Ersatz- und Erweiterungsbaus des Schulhauses Saatlen hat die Immo im Jahr 2016 150'000 CHF budgetiert. Das Projekt ist im Lauf des Jahres 2016 gestoppt worden, weil das Raumprogramm mittels einer Machbarkeitsstudie geprüft und die Objektstrategie neu beurteilt werden soll.

Gemäss Schulraumraumplanung Aktualisierung 2016 soll der Ersatzneubau Saatlen mit 2 Doppelklassenzügen mit höchster Priorität vorangetrieben werden. Geplant war ein Bezug im Jahr 2025. Durch den Projektierungsunterbruch verschiebt sich gemäss Immo der Bezug auf 2027. Neben der Projektierung des Schulhauses Saatlen ist im Schulkreis Schwamendingen auch der Erweiterungsbaubau des Schulhauses Auzelg im Jahr 2016 unterbrochen worden.

Da zwischen Planungsstart und Bezug eines Schulhauses bis zu 10 Jahre vergehen, ist dem Stadtrat mit der Motion ein verbindlicher Auftrag zu erteilen, dem Gemeinderat innerhalb von zwei Jahren einen Projektierungskredit zu unterbreiten. Wie die Erfahrung des aufgrund des akuten Mangels an Schulraum sehr schnell realisierten Schulhauses Blumenfeld (Antrag Stadtrat Projektierungskredit am 30.6.2009, Antrag Stadtrat Objektkredit 5.9.2012, Inbetriebnahme Schulhaus im Sommer 2016) wäre ein Bezug des Schulhauses Saatlen im Jahr 2025 möglich, wenn der Stadtrat dem Gemeinderat den Projektierungskredit bereits 2018 vorlegen würde.

An seiner Sitzung vom 21. Juni 2017 unterstützte der Gemeinderat mit 68 Stimmen die Dringlicherklärung der Motion. Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR). Wurde die Motion wie im vorliegenden Fall als dringlich erklärt, so ist der Ablehnungsantrag oder der Antrag auf Umwandlung in ein Postulat innert Frist von einem Monat nach Dringlicherklärung zu stellen (Art. 88 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Seit einigen Jahren wächst der Bedarf an Schulraum in der Stadt Zürich überdurchschnittlich. Haupttreiber dieser Entwicklung sind die anhaltend hohe Anzahl Geburten, die starke Wohnbautätigkeit sowie die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Entsprechend bilden die Ausgaben für das Schulbautenportfolio derzeit einen Investitionsschwerpunkt im Budget der Stadt. Die Bauoffensive wird in den nächsten Jahren sogar noch forciert: Im Vergleich zur Periode 2007–2015 wird in den Jahren 2016–2024 die neu erstellte Schulfläche mit mehr als 100 000 m<sup>2</sup> praktisch verdreifacht. Dazu zählen neue grosse Schulanlagen (z. B. Schütze, Pflingstweid, Freilager, Allmend oder Thurgauerstrasse), Ersatz- und Erweiterungsneubauten (z. B. Schauenberg und Hofacker) sowie «ZüriModular»-Pavillons, aber auch eine Vielzahl an Einmiet- bzw. Ausbauprojekten in Wohnsiedlungen für Kindergärten und Betreuungseinrichtungen.

Die Raumbedarfsstrategie Schulen gibt jährlich detaillierte Auskunft zur Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in den Schulkreisen und zu den geplanten baulichen Massnahmen. In der aktuellen Version 2017 werden – ergänzend zur grossen Zahl an ZM-Pavillon- und Kleinprojekten – mehr als 80 Neubau-, Erweiterungs- und Instandsetzungsvorhaben aufgelistet (STRB Nr. 487/2017), die zur Erhöhung der Schulraumkapazitäten beitragen. Für die jährlich aktualisierte Schulraumplanung definiert das Schul- und Sportdepartement gemeinsam mit dem Hochbaudepartement und der Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten (PK) gemäss dem aktuellen Wissensstand die Prioritäten und demnach die Terminierung der Bauprojekte aus gesamtstädtischer Sicht. Basierend auf den Schulraumplanungen der sieben Schulkreise legen sie die Projekte fest und steuern diese gemäss strategischer Planung. Ändern sich die Rahmenbedingungen wesentlich, müssen rechtzeitig Neu-Priorisierungen vorgenommen werden.

Dies ist beim Projekt für die Erweiterung der Schulanlage Saatlen im Schulkreis Schwamendingen der Fall: Die Lancierung des Ersatzneubauprojekts für zwei Doppelklassenzüge war zum damaligen Zeitpunkt richtig. Im Verlauf der Projektierung aber drängte sich eine Neubeurteilung des Vorhabens auf: Einerseits soll, um den langfristigen Bedarf an Schulraum decken zu können, auf dem grosszügigen Areal der Schule Saatlen eine Schule gebaut werden, die Raum für zwei zweizügige Schulen (zweimal zwölf Primarklassen plus zweimal sechs Sekundarklassen) bietet. Damit kann auch ein Anteil des Mehrbedarfs, der infolge des Überlandparks und der in diesem Zusammenhang vorgesehenen verdichteten Ersatzneubauten entsteht, gedeckt werden.

Andererseits erwies es sich als sinnvoll, angesichts der beschränkt vorhandenen Landressourcen in diesem Schulkreis und der zusätzlich vorgebrachten Raumbedürfnisse (z. B. Sport, Musikschule Konservatorium Zürich, Schulschwimmen, Schule für Körper- und Mehrfachbehinderte) mögliche Synergienutzungen und eine bessere Grundstückausnutzung zu prüfen.

Das Projekt für einen Ersatzneubau der Schulanlage Saatlen wurde deshalb nicht gestoppt, wie dies in der Motion ausgeführt wird. Vielmehr wird das Projekt unter Berücksichtigung des neuen Nutzungsbedarfs überarbeitet und ergänzt. Anstelle einer reinen Bedarfsdeckung für den Moment und für das unmittelbare heutige Einzugsgebiet der Schule Saatlen soll das Potenzial des Areals umfassender ausgelotet werden. Dies setzt eine sorgfältige Analyse mit Beteiligung aller involvierten Interessensgruppen und eine erweiterte Machbarkeitsstudie voraus. Ob damit die terminliche Vorgabe aus der Motion (Projektierungskredit bereits 2018) eingehalten werden kann, ist zum heutigen Zeitpunkt unklar.

Der Stadtrat schätzt das Projekt Saatlen wie der Gemeinderat als wichtig ein und verfolgt dieses mit hoher Priorität. Ebenso wichtig ist aber auch eine Klärung des Bedarfs, der betrieblichen Möglichkeiten und der Synergien, um eine nachhaltige Lösung für die kommenden Generationen entwickeln zu können. Dem Stadtrat ist diese inhaltliche und strategische Priorisierung mit dem Ziel eines langfristig erfolgreichen Projekts ein Anliegen. Er lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cucho-Curti**